

Zürich, Winterthur und Affoltern a. A., 14. März 2011

KR-Nr. 90/2011

POSTULAT von Matthias Kestenholz (Grüne, Zürich), Martin Geilinger (Grüne, Winterthur) und Hans Läubli (Grüne, Affoltern a. A.)

betreffend Lockerung der Bauvorschriften für Gastwirtschaftsräume

Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen, wie die Bauvorschriften für Gastwirtschaftsräume als Folge des Rauchverbotes angepasst werden können. Insbesondere soll die Vorschrift über die Ausrüstung aller Gastwirtschaftsräume mit einer künstlichen Belüftung in §41 der Verordnung über die ordentlichen technischen und übrigen Anforderungen an Bauten, Anlagen, Ausstattungen und Ausrüstungen (Besondere Bauverordnung I; BBV I, vom 6. Mai 1981) gestrichen werden.

Matthias Kestenholz
Martin Geilinger
Hans Läubli

90/2011

Begründung:

Selbst kleine Cafés und Bars mit bis zu 10 Plätzen müssen über eine künstliche Belüftung verfügen. Wenn die Abluft auch bei hohen Häusern über das Dach abgeführt werden muss, können die Kosten rasch einmal 40'000 Franken betragen. Gerade Kleinbetriebe können sich dies nicht leisten. Durch das Rauchverbot in öffentlichen Räumen ist diese Vorschrift insbesondere für Gastwirtschaftsräume mit alternativen Lüftungsmöglichkeiten nicht mehr sinnvoll. Zudem verbrauchen Lüftungsanlagen Strom, der bei manueller Lüftung z.B. durch das Öffnen von Fenstern eingespart werden kann.